



Bern, 26.09.2022

SCHWEIZERISCHER ZOLLTARIF Tares

Stand: 1. Oktober 2022

Dieser neue Stand enthält hauptsächlich:

- Erläuterungen zum Zolltarif - Tares:
vom Ausschuss für das Harmonisierte System anlässlich der 69. Sitzung getroffene Entscheide betreffend Änderungen der Erläuterungen des Harmonisierten Systems sowie geänderte schweizerische Erläuterungen in folgenden Dokumenten: Vorbemerkungen, Kapitel 16, 24, 29, 39, 40, 44, 47, 70, 81, 83, 84 und 85 (in den [Pdf](#)-Dokumenten sind die geänderten Zeilen mit einem Strich am linken Rand gekennzeichnet - sichtbar ab dem 1.10.2022);
- Entscheide über Warentarifierungen zum Zolltarif - Tares:
Vom Ausschuss für das Harmonisierte System anlässlich der 69. Sitzung getroffene neue oder geänderte Entscheide sowie neue oder geänderte schweizerische Entscheide ([Details: Aktualisierung vom 1.10.2022](#));
- geänderte Zollansätze infolge Änderung der Agrareinfuhrverordnung, AEV ([SR 916.01](#)) ([BLW](#)):
 - Anhang 1, "15. Marktordnung Getreide und verschiedene Samen und Früchte zur menschlichen Ernährung";
 - Anhang 2, " Zollansätze der Marktordnungen Saatgetreide, Futtermittel, Ölsaaten, Zollansätze von Waren, bei deren Verarbeitung Futtermittel anfallen, sowie Zollansätze von Grobgetreide zur menschlichen Ernährung";
- geänderte Zollansätze infolge Änderung der Verordnung über die anwendbaren beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten ([SR 632.111.722.1](#)) ([news](#)). Zusätzliche Informationen können auch direkt den im Internet publizierten Verordnungen und anderen Dokumenten entnommen werden ([www.bazg.ch](#) > Dokumentation > Publikationen > Publikationen Zolltarif - Tares > [Bewegliche Teilbeträge](#));
- redaktionelle Anpassungen.